Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 29

Artikel: 42. Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasser-Fachmännern am 11. und 12. Sept. 1915 in St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580872

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

42. Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasser-Fachmännern

am 11. und 12. Sept. 1915 in St. Gallen.

(Korrespondenz.)

A. Allgemeines.

Nachdem die letztes Jahr nach St. Gallen geplante Jahresversammlung zufolge der Kriegsereignisse in ganz einfachen Rahmen, auf einen einzigen Tag beschränkt, in Bern abgehalten wurde, hatten die städtischen Werke St. Gallen den Mut, die 1915er Jahresversammlung zu übernehmen. Der Besuch der Tagung, die vom schönsten Herbstwetter begünstigt war, gab den Veranstaltern die größte Genugtuung. Schon die Beteiligung der am 11. September im Gas- und Wasserwerk im Riet bei Rorschach abgehaltenen Werkleiterversammlung war sehr gut, die eigentliche Tagung am Sonntag ganz außerordentlich zahlreich besucht, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß manche Ausländer, die diese Tagungen sonst regelmäßig besuchten, abgehalten waren.

Die Werkleiterversammlung in den städtischen Werken am Bodensee wurde eingerahmt durch die eingehende Besichtigung der in mancher Beziehung interessanten Anlagen, auf die wir an Hand der nachherigen Vorträge noch zu sprechen kommen werden.

Abends fanden sich auf dem aussichtsreichen „Nest", bei dem man so recht die große Längenausdehnung der Stadt und ihrer Vororte, mit der ausgedehnten Verbreitung des Gasglühlichtes studieren konnte, sehr viele Teilnehmer bei der zwanglosen Begrüßungs-Zusammenkunft ein.

Die eigentliche Tagung begann Sonntag vormittag gegen 9 Uhr im Restaurant der Tonhalle.

1. Der letztes Jahr neu gewählte Präsident, Herr Gasdirektor E. Burkhard, Luzern, begrüßte die Ehrengäste (unter ihnen Vertretungen der kantonalen Regierung und der Stadt), sowie die Kollegen und Mitglieder mit sympatischen Eröffnungsworten.

2. Das Protokoll der 41. Jahresversammlung in Bern wurde stillschweigend genehmigt.

3. Die Jahresberichte 1913/14 und 1914/15 boten wieder ein treffliches Bild von den mannigfachen Bestrebungen des Vereins. Ganz besonderen Dank, der reichlich verdient war, wurde Herrn Inspektor C. Rot zu teil, der sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme leider genötigt sah, das Sekretariat, das er viele Jahre mit großer Hingabe, Sachkenntnis und reichlichem Erfolg bekleidete, niederzulegen. Ihm und Herrn Direktor H. Zollikofer in St. Gallen ist es auch zu verdanken, daß auf der Landesausstellung 1914 das Gas- und Wasserfach so einheitlich und eindrucksvoll vertreten war. Der Vorstand befaßte sich auch mit eingegangenen Offerten für ein eigenes Organ; diese Angelegenheit soll allfällig später weiter verfolgt werden.

Die neuen, auf der letztjährigen Generalversammlung genehmigten Statuten haben sich gut bewährt; sie brachten namentlich eine willkommene Vermehrung der Aktivmitglieder. Es traten neu ein: 48 Werke kollektiv, 14 Einzelmitglieder und 5 Passivmitglieder, zusammen 67. Es erfolgten 5 Austritte. Der Verein zählt jetzt: 3 Ehren-, 204 Aktiv- und 90 Passiv-Mitglieder, zusammen 297 gegen 237 vor 2 Jahren.

4. Die Jahresrechnung 1914/15 und der Bericht der Rechnungsrevisoren (Herren Direktoren Kuhn und Dind) wurden genehmigt.

5. Ebenso der Voranschlag für das Jahr 1915/16.

6. Als Rechnungsrevisoren wurden die bisherigen wiedergewählt.

7. Für 30-jährige Dienstleistung wurden 7 Arbeiter schweizerischer Werke mit einem Diplom bedacht.

8. Gemäß den Statuten mußten 2 Vorstandsmitglieder gewählt werden; es wurden wieder bestätigt die Herren Inspektor C. Rot und Stadtrat L. Kilchmann, St. Gallen.

9. Der Organisationsentwurf des technischen Inspektorates schweizerischer Gaswerke wurde ohne Diskussion genehmigt.

10. In die Lichtmeß- und Heizkommission mußten für die Herren Direktoren E. Burkhard, Luzern und Weiß † Ersatzwahlen getroffen werden; sie fielen auf die Herren Direktoren W. Tobler, Vevey und F. Escher, Zürich.

11. Für die nächstjährige Versammlung meldete sich Vevey, was mit Beifall angenommen wurde.

12. In der allgemeinen Umfrage verdankte Herr Direktor Zarusky (St. Gallen) im Namen des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins und des Schweizerischen Ingenieur- u Architektenvereins die ergangene Einladung.

Auf die Vorträge, die zwischen den ordentlichen Verhandlungen abgehalten wurden, sowie auf die vorausgegangenen und nachfolgenden Besichtigungen werden wir am Schluß berichten. Um halb 2 Uhr konnte der gewandte Vereinsleiter die Versammlung schließen.

Im großen Tonhallesaal wurde ein einfaches, aber ganz vortreffliches Mittagessen eingenommen. Die Toaste der Herren Landammann O. Hauser, namens der kantonalen Regierung und Stadtrat Ed. Scherrer als Stadtpräsident von St. Gallen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nachher begaben sich die meisten Teilnehmer auf den Wildpark Peter und Paul, der mit seiner Steinbockkolonie immer recht gerne besucht wird. Der kleinere Teil fuhr mit der Toggenburgerbahn nach Wittenbach, um die seit 14 Tagen im Betrieb stehende Kläranlage bei Hofen zu besichtigen.

Am folgenden Montag benutzten noch etwa 2 Dutzend Teilnehmer das ausgezeichnete Wetter zu einem genußreichen Spaziergang von Vögelinsegg über den Höhenzug nach dem Freudenberg. So nahm die flotte Tagung einen allseits befriedigenden Abschluß.

B. Vorträge und Besichtigungen.

I. Die Entwicklung der Wasserversorgung der Stadt St. Gallen.

Von Herrn Stadtrat L. Kilchmann.

Es sind etwa 40 Jahre verflossen, seit man in St. Gallen mit ernstlichen Studien für eine allgemeine Wasserversorgung begann. Bis dahin hatte man keine eigentliche Wasserversorgung. Man benützte allerdings Quellwasser, das in der Stadt oder deren nächster Umgebung gefaßt war, sowie die etwa 30 Sodbrunnen. Den älteren Stadtbewohnern sind die sogenannten Tansenmannen noch wohl bekannt, die für 10 bis 20 Rp. eine 40 bis 50 Liter haltende Tanse in die Häuser trugen. (Das Wasser kam damit auf 2 bis 4 Franken per m^3 zu stehen!). Für die Feuerlöschzwecke baute man schon anfangs der Siebzigerjahre ein richtiges Hydrantennetz; benützt wird das Wasser aus den hoch gelegenen Weihern südlich der Stadt. Die Anlage ist heute noch gut und im Betrieb, aber für Trinkwasser nicht verwendbar. Für die Stadt, die damals etwa 18,000 Einwohner zählte, macht sich das Bedürfnis für gutes Trinkwasser immer mehr bemerkbar. Eine genügende Menge von Quellwasser war in der Nähe der Stadt, auf den quellarmen Höhenzügen, nicht zu finden. Man mußte notwendigerweise Umschau halten im benachbarten Appenzellerland und Toggenburg.

Zuerst wurden die Quellen in Gädmen und Hub gefaßt, etwa 4 km östlich der Stadt, nahe der

Landstraße nach Vögelinsegg und Speicher. In den Jahren 1875/1876 befaßte man sich mit dem sogenannten Seealpseeprojekt. Ingenieur Dardier wollte den Abfluß des Seealpsees, die sogenannten unterirdischen Gatterquellen, nach St. Gallen leiten. Da die Winterwasserstände sehr beschränkt sind, war eine Stauung des Seespiegels vorgesehen. Uebrigens kam das Projekt nie zur Ausführung. Von Anfang an widersetzten sich die Behörden von Appenzell-Innerrhoden, und lange Unterhandlungen verliefen ergebnislos.

Nach ebenso langen und mühsamen Unterhandlungen konnte im Jahre 1878 das Gädmenwasser eingeleitet werden. Man hatte aber Mühe, das Wasser an Mann zu bringen; man behauptete, die Wohnungen würden feucht durch die Wasserinstallationen und hatte noch eine Reihe anderer Vorurteile.

Nach und nach verschwanden die Vorurteile und man war genötigt, sich nach neuen Quellen umzusehen. Im Weißbachtal, am Fuße des Ohrlikopfes im Säntisgebiet, wollte man die Bernliquellen fassen und ableiten. Die Unterhandlungen scheiterten am Widerstand der Behörden von Appenzell-Außerrhoden; eine besondere Landsgemeinde nahm ein Gelegenheitsgesetz an, durch das die Ableitung der Quellen verhindert wurde. Es war fast ein Glück, daß man diese Quellen nicht erhielt; auf die Dauer hätten sie bei 10,000 Liter Höchst- und etwa 3,000 Minutenliter Mittelwasser nicht genügt.

Mitte der Achzigerjahre kaufte man das Quellgebiet bei Hundwil. Dieses Wasser liegt bedeutend höher als das Gädmenwasser. Ersteres wurde darum von Anfang für die höhere Zone auf dem Rosen- und Freudenberg in Aussicht genommen. Die Gadmenquellen versorgen das Gebiet bis zu einer Meereshöhe von etwa 710 m (Bahnhof 669 m ü. M.). Die zwei Behälter im Osten und Westen der Stadt liegen auf Meereshöhe 733 m, derjenige für das Hundwilerwasser 60 m höher.

Mit der Zeit genügte auch das Hundwilerwasser nicht mehr. Man beschäftigte sich mit der Friedlibachquelle bei Neu St. Johann im Toggenburg, sowie mit den Quellen in der Schrägalp am Fuße der Kammhalde. Abschreckend war die lange Zuleitung der ersten Quelle, die einen Stollen von 4,5 km Länge ins Tal der Urnäsch bedingt hätte. Da der Wasserbedarf der rasch anwachsenden Stadt und der Außengemeinden stetig zunahm, verfolgte man die Schrägalpquelle eingehender. Sie gehörte einer Alpgenossenschaft. Die Regierung von Appenzell-Außerrhoden bewilligte die Ausfuhr, aber zu sehr schweren Bedingungen.

Unterdessen studierte man die Nutzbarmachung des Sitterwassers. Bei der Sitterbrücke Bruggen war ein Stauwehr projektiert. Das angeschwemmte Kies und Sand hätte als Filter dienen müssen. Das Projekt blieb Projekt.

Bei Abtwil hätte man eine Molassequelle von 4 bis 500 Minutenliter fassen können, aber diese allein war durchaus ungenügend und zu weit auseinanderliegend.

Aus dem Voralpsee, der in einem Rhein-Seitental oberhalb Buchs liegt, entspringen die Walchenbachquellen, die der reichen Gemeinde Grabs gehörten. Die Zuleitung nach St. Gallen war aber sehr erschwert: Entweder mußte man mit einem langen Stollen das Säntisgebiet unterfahren oder eine lange Leitung durch das Rheintal über Rorschach nach St. Gallen führen. Das von privater Seite aufgestellte Projekt wurde daher wieder fallen gelassen.

Schließlich blieb nichts übrig, als zum Bodensee zu gehen. Der lieferte Wasser genug. Schon im Jahre 1870, anläßlich einer Expertise, hatten die Herren Stadtrat Bürkli und Direktor Rothenbach, Vater, auf die Wasserversorgung aus dem Bodensee hingewiesen. In den Jahren 1871 bis 1873 machte man Versuche und Aufnahmen. Alle Ergebnisse waren günstig, das Wasser durchgängig sehr gut; aber man hatte ein Vorurteil gegen Seewasser und wollte durchaus Quellwasser. Die Proben und Untersuchungen wurden neuerdings aufgenommen. Insbesondere prüfte man den Einfluß der Zuflüsse Rhein, Goldach, Steinach und der Rorschacher Bäche. Der Einfluß des Rheins erstreckt sich allerdings auf eine Länge von 4—5 km von der Einmündung bis gegen die Höhe von Langenargen; aber es ist ein genau umgrenztes Gebiet, eine keilförmige Ausmündung, gegen die Tiefe zunehmend, mit kegelförmiger Erweiterung. Das Rheinbett bildet einen eigentlichen, 6 km langen Kanal, so daß schon bei der alten Rheinmündung der Einfluß auf das zu fassende Trinkwasser ausgeschlossen war. Bei der Goldach hat man wohl eine Trübung, aber die keilförmige Ausbreitung des Flußwassers hat die umgekehrte Lage wie diejenige des Rheins, d. h. sie nimmt nach oben zu. Die Bachläufe von Rorschach beeinflussen das Wasser auf einen ganz geringen Abstand vom Seeufer, was aus den chemischen und bakteriologischen Untersuchungen der Herren Prof. Dr. Roth in Zürich und Kantonschemiker Dr. G. Ambühl in St. Gallen deutlich hervorging. Der Vorteil der Seewasserversorgung liegt neben der großen Reinheit namentlich in der gleichmäßigen und tiefen Temperatur. Am Saugkorb, der im Abstand von 410 m vom Ufer und 48 m unter dem mittleren Seespiegel, 5 m über dem Seeboden liegt, beträgt sie $3^1/_2$—$5^1/_2$° C. Man hatte zwei Varianten für diese Wasserversorgung: Eine erste sah die Wasserfassung bei Staad vor, mit einem Hochreservoir auf dem Rorschacherberg, von wo das Wasser mit natürlichem Gefälle nach der Stadt geleitet worden wäre, also mit Druckleitung bis zum Behälter, von dort mit Freileitung nach der Stadt. Das zweite Projekt, bei Goldach, mit Druckleitung nach den Behältern in St. Gallen, wurde in der Folge ausgeführt. Man suchte auch nach Grundwasser in der Nähe und im See. Die Schächte, die von einem ersten Hauptschacht kreuzförmig, in ostwestlicher und nordsüdlicher Richtung erstellt wurden, zeigten quantitativ sehr gute, qualitativ aber sehr schlechte Ergebnisse: Reichlicher Schwefelwasserstoffgehalt und bis 32 Härtegrade, gegen 14° Härte des Seewassers. Dieses Projekt kam daher nicht in Frage.

In den Jahren 1893/94 wurde das Werk erstellt, seither mannigfach erweitert. Die Saugleitung von 410 m Länge, mit einem Durchmesser von 500 und 507 mm liefert vermittelst Zentrifugalpumpen das Seewasser auf die Sandfilter, wo es mit einer Geschwindigkeit von 8 m in 24 Stunden durch eine etwa 1 m hohe Schicht fließt und den Reinwasserbehältern zuströmt. Es sind 4 Sandfilter von je 352 m² und 2 von je 520 m² Sandfläche, letztere vor einigen Jahren in armiertem Beton erstellt.

Aus den Reinwasserbehältern, die sich nördlich des Maschinenhauses in der Erde befinden, wird das Wasser nach St. Gallen gepumpt.

5 Dampfkessel mit zusammen 390 m² Heizfläche, 10 Atm. Betriebsdruck, mit Kudliozfeuerung für Koksstaub, mit Economizer liefern den Dampf für die 3 Dampfmaschinen von je 175 PS effektiv, dreistufig mit Sulzer-Ventilsteuerung. Die erste Pumpe wurde 1893/94, die zweite 1898/99, die dritte im Jahre 1901 aufgestellt. In den Jahren 1898/99 folgte der dritte, im Jahre 1901 der vierte Dampfkessel. Die Dampfmaschinenarbeiten auf die 3 Hochdruckkolbenpumpen, direkt mit dem Niederdruckdampfzylinder gekuppelt; jede Pumpe leistet 2000 Minutenliter bei 60 Umdrehungen und 34 Atm. Betriebsdruck. Im Jahre 1908/09 wurde eine Hochdruck-Zentrifugalpumpe von 6000 Minutenliter Leistung mit Dieselmotor von 750 PS, 34 Atm. Betriebsdruck

aufgestellt. Endlich folgte im Jahre 1912/13 eine Hochdruck-Zentrifugalpumpe von 6000 Minutenliter Leistung mit Elektromotor von 700 PS, ebenfalls mit 34 Atm. Betriebsdruck. Für die Seegemeinden wurden 2 Hochdruck-Zentrifugalpumpen von je 1000 Minutenliter Leistung und 10 Atm. Betriebsdruck, mit direktem elektrischem Antrieb aufgestellt.

Die Druckleitungen nach St. Gallen sind 9774 m lang. Die erste wurde 1893/94, die zweite 1907 erstellt. Bei der ersten Anlage führte eine wirtschaftliche Berechnung für den unter Berücksichtigung aller maßgebenden Faktoren günstigsten Durchmesser auf einen solchen von 350 mm; man nahm an, in 20 Jahren müsse man eine zweite Leitung erstellen. Bei der ersten Leitung ist der äußere Durchmesser überall gleich; wegen der verschiedenen Wandstärke wechselt der innere, von unten nach oben, von 325 bis 350 mm. Bei der zweiten Leitung verwendete man unten 350 mm, oben 450 mm weite Röhren. Beide Rohrstränge bestehen aus Gußröhren der Roll'schen Eisenwerke; sie sind in fünf Zonen eingeteilt nämlich: . . . V, IV, III, II, I
für einen Betriebsdruck von 38, 32, 24, 16, 8 Atm. In den untersten drei Zonen sind Sicherheitsringe für die Dichtungen eingebaut.

Das Anlagekapital von $5^1/_2$ Millionen ist heute um etwa 3 Millionen abgeschrieben.

II. Neuerungen im Wasserwerk der Stadt St. Gallen.

Von Prof. P. Ostertag, Winterthur.

1. **Bau und Wesen der Anlage.** Zu den drei Dampfmaschinen, die direkt mit den 3 Kolbenpumpen von je 2000 Minutenliter Leistung in den Jahren 1893/94, 1898/99 und 1901 erstellt wurden, kam im Jahre 1908 ein Dieselmotor von 750 PS, der vermittelst Riemen eine Zentrifugalpumpe von 6000 Minutenliter Leistung, bei 950 Touren und 34 Atm. Betriebsdruck antreibt. Der Dieselmotor ist eine dreizylindrige Viertaktmaschine mit 150 Touren. Vermittelst einem Riemen von 1 m Breite, der die große Geschwindigkeit von 42 m/sek. aufweist, treibt er die Zentrifugalpumpe, die aus 8 Laufrädern, in einem Gehäuse besteht. Diese Anlage ist jetzt als Reserve aufgestellt. Vermittelst eines Lenixapparates, die damals noch nicht für so große Riemen gebaut wurden, konnte man den Riemen beim Stillstand der Anlage entlasten. Der Riemenabstand von Mitte zu Mitte beträgt 9 m. Während die 3 Dampfmaschinen samt Kolbenpumpen etwa 600 m² Platz beanspruchen, mußten für die Dieselanlage mit gleicher Leistungsfähigkeit nur 150 m² zur Verfügung gestellt werden. Im Jahre 1914 folgte eine weitere Hochdruck-Zentrifugalpumpe mit 6000 Minutenliter Leistung und 34 Atm. Betriebsdruck, direkt gekuppelt mit einem Elektromotor. Der Platzbedarf dieser Anlage ist nur 16 m². Wo im Maschinenhaus seinerzeit Platz und Fundament vorgesehen wurden für eine vierte Dampfpumpe von 2000 Minutenliter Leistung, haben 3 solche Aggregate mit je 6 m³ Leistung Platz. Hinsichtlich Platzbedarf verhalten sich die 3 verschiedenen Anlagen (Dampfpumpe), Dieselanlage und Elektropumpe) wie 1 : 3 : 9. Die Anlagekosten betrugen:

973,000 Fr. für 3 Kolbenpumpen;
263,000 „ „ die Dieselanlage;
120,000 „ „ die Elektropumpe;

Dabei sind in der ersten Summe die Auslagen für Seeleitung, Filter und erste Druckleitung inbegriffen, bei den letzten 2 Zahlen dagegen weder Filter noch Druckleitung.

2. **Konsum an Brennstoff.** Auf 1 m³ gehobenes Wasser muß man 2,08 kg. Abfallkoks, oder, wenn man diesen zu etwa 6500 Kalorien bewertet, auf jeden m³ Wasser 13,500 Kalorien. Beim Dieselbetrieb hat man den dritten Teil des vorgenannten Wärmeverbrauches der Dampfanlage. Dabei stimmen die Betriebsergebnisse fast genau mit den Abnahmewerten überein, zum Unterschiede gegenüber dem erheblichen Auseinandergehen zwischen Abnahme- und Betriebszahlen. Letzteres mag hauptsächlich vom Brennstoffverbrauch für Anheizen und dergleichen kommen, was beim stets betriebsbereiten Dieselmotor vollständig wegfällt. Bei der Elektropumpe muß man für den m³ gehobenes Wasser mit 1,485 KWh rechnen; Abnahme- und Betriebszahlen gehen nur 6,8% auseinander. Selbst bei den heutigen sehr hohen Rohrpreisen (40 Fr. per 100 kg. gegen 6 Fr. vor dem Balkankrieg) stellen sich die Gesamtkosten für den Dieselmotor am billigsten. Die Elektropumpe kann nur erfolgreich mit Dampf- oder Dieselbetrieb in Wettbewerb treten, wenn der Strom sehr billig ist. (Schluß folgt.)

Grundbuch im Kanton St. Gallen.

Anmerkung öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen.

(Korrespondenz.)

Der Regierungsrat hat als kantonale Aufsichtsbehörde über die Grundbuchführung am 13. August 1915 in Anwendung von Art. 962 Z.G.B. und Art. 227 und 230 E.G zum Z.G.B. folgende Weisung erlassen:

„Oeffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, die besonderer Natur sind und blos im Einzelfalle Anwendung finden, sollen im Grundbuch angemerkt werden. Insbesondere gilt dies für diejenigen Eigentumsbeschränkungen, die nicht unmittelbar auf Gesetz, Verordnung und Ueberbauungsplan beruhen, sondern auf Grund speziellen, auf allgemeinen Erlassen basierenden Verfügungen von Behörden entstehen.

Der Anmerkung solcher Eigentumsbeschränkungen kommt indessen keine konstitutive Wirkung zu.

Bis zur Einführung des Grundbuches hat die Anmerkung im Servitutenprotokoll zu erfolgen."

Mit Beschluß vom 27. August 1915 hat der schweizerische Bundesrat diese Vorschrift genehmigt, womit sie Gültigkeit erlangt hat.

Um die Gemeinde- und Amtspersonen über die Bedeutung und Tragweite des neuen Erlasses aufzuklären, macht der Regierungsrat im bezüglichen Kreisschreiben vom 31. August 1915 auf folgendes aufmerksam:

Die Anmerkung im Grundbuch soll nicht hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen stattfinden, denn dies würde eine unnötige und allzustarke Belastung des Grundbuches zur Folge haben. Vielmehr verlangt unsere Vorschrift die Anmerkung lediglich solcher öffentlich-rechtlicher Beschränkungen, die **besonderer** Natur sind und blos im **Einzelfalle** Anwendung finden. Wir haben dabei hauptsächlich folgende zwei Fälle im Auge:

1. In einer Reihe örtlicher Baureglemente findet sich die Vorschrift, daß an Gebäuden und Gebäudeteilen, die über die Baulinie hinausragen, weitergehende Veränderungen als solche, die zum Unterhalt notwendig sind, nur ausnahmsweise bewilligt werden **und daß der durch eine solche Veränderung entstehende Mehrwert bei einer späteren Erwerbung für öffentliche Zwecke außer Berechnung zu fallen habe.** Abgesehen von diesem Fall, wo die ebengenannte Auflage unmittelbar auf Verordnung beruht, entsteht dieselbe häufig auch in der Weise, daß die Bau- oder Straßenpolizeibehörde sich als Bedingung an eine vom Gesuchsteller nicht erzwingbare,